

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS)

vom XX.XX.2024

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS) vom 24.05.2023 wird wie folgt geändert:

**Nach § 6 Abs. 2 wird ein neuer Abs. 2a mit folgendem Wortlaut eingefügt:**

„ (2 a) Soweit Betriebe mit 10 oder mehr Betten von der Möglichkeit der Meldung mittels besonderem Meldeschein Gebrauch machen (Abs. 2), wird in diesen Fällen ab 01.07.2024 je eingereichtem Meldeschein eine Gebühr von 3,00 € erhoben.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Bad Staffelstein, XX.XX.2024  
**STADT BAD STAFELSTEIN**

Schönwald  
Erster Bürgermeister